



Stellungnahme zum Konsultationspapier des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (April 2020)

GZ FMA-LE0001/0001-INT/2020

Nachhaltigkeits-Risiken in der Finanzwirtschaft erkennen und managen: eine notwendige und sinnvolle Maßnahme angesichts ökologischer und sozialer Herausforderungen

Das Konsultationspapier des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken benennt auf Seite 7 das Ziel, als generelle Hilfestellung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu dienen und auf die Anwendung von EU-Verordnungen vorzubereiten. Aus Sicht von CRIC ist diese Zielvorgabe erfüllt worden: Der Text formuliert klare Erwartungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die beaufsichtigten Unternehmen. Die Ergänzung der inhaltlichen Aspekte durch praktische Informationen erhöht die Verständlichkeit der komplexen Materie und die exemplarische Auflistung von Tools und Methoden im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Anhang des Konsultationspapiers zeugt von einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema. Für CRIC handelt es sich beim vorliegenden Konsultationspapier um ein gelungenes Dokument und einen wertvollen Beitrag für die internationale Debatte. Im Folgenden weisen wir einerseits auf die aus unserer Sicht besonders hervorzuhebenden positiven Aspekte hin. Danach benennen wir weitere Anregungen und Empfehlungen für den FMA-Leitfaden.

Positiv heben wir hervor:

1) Breites Nachhaltigkeitsverständnis: Zwar wird im Leitfaden insbesondere auf die Berücksichtigung von Klimarisiken abgezielt, gleichzeitig wird aber an mehreren Stellen auch die Erwartung der FMA formuliert, dass alle Risiken im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung angemessen berücksichtigt werden sollen. Dies entspricht einem breiten Nachhaltigkeitsverständnis, das angesichts der zahlreichen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen ökologischen, ökonomischen und sozialen Themengebieten zutreffender ist als eine rein auf Klima bezogene Risikostrategie. Damit wird auch den Erkenntnissen der Nachhaltigkeitsforschung Rechnung getragen, wonach die Interdependenz zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereichen wesentlich ist.

2) Orientierung am EU-Prozess: Eine Orientierung an den europäischen Entwicklungen erscheint in Hinblick auf die Dringlichkeit und die Komplexität vieler Nachhaltigkeitsbereiche wesentlich zielführender als nationale Alleingänge. Insbesondere die Taxonomie-Verordnung wird – so der Fahrplan der EU – in den nächsten Jahren um zusätzliche Umweltbereiche erweitert. Darüber hinaus ist eine Ergänzung um soziale Themen wahrscheinlich (eine Entscheidung dazu will die EU-Kommission Ende 2021 fällen).

3) Grundsatz der Proportionalität: Der Leitfaden anerkennt die Heterogenität von Akteuren am österreichischen Finanzmarkt und nimmt mit dem Grundsatz der Proportionalität Rücksicht auf die damit verbundenen unterschiedlich ausgeprägten Möglichkeiten der Finanzakteure,

Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu berücksichtigen. Dies ist wichtig, um eine Überforderung und damit Benachteiligung vor allem kleinerer Finanzmarktakteure zu verhindern

4) Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das bestehende Risikomanagement: Dass Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie darstellen und stattdessen in die bestehenden Risikostrukturen integriert werden, entspricht der vorherrschenden Überzeugung, dass Nachhaltigkeit eine Querschnittsmaterie ist. Eine derart integrierte Sicht kann dazu beitragen, die mit Nachhaltigkeitsrisiken verbundenen Anpassungs- und Umsetzungsmaßnahmen effizienter und effektiver zu realisieren. Die Beispiele im Anhang des Konsultationspapiers (Tools und Methoden) sowie die Auflistung von Informationsquellen sind dafür ebenfalls sehr hilfreich.

Empfehlungen/Anregungen:

5) Nachhaltigkeitsverständnis: Der Begriff der Nachhaltigkeit wird im Konsultationspapier nicht schlüssig entfaltet. Die Gleichsetzung von Nachhaltigkeit mit den Sustainable Development Goals (SDGs) lässt sich aus der wissenschaftlichen Literatur nicht ohne weiteres herleiten. Nachhaltigkeit „völkerrechtlich als Erfüllung der 17 SDGs“ aufzufassen, erscheint uns zumindest diskussionswürdig. Dazu kommt, dass die ESG-Systematik, auf die unter der Überschrift „Nachhaltigkeitsfaktoren“ in weiterer Folge Bezug genommen wird, einer anderen Logik entspricht als etwa das Drei-Säulen-Modell der nachhaltigen Entwicklung. Auch wenn es nicht die vorrangige Aufgabe dieses Leitfadens ist, empfehlen wir doch, eine solide Grundlage für das in diesem Text verwendete Nachhaltigkeitsverständnis zu schaffen. Hierzu könnte eine Hinzuziehung von wissenschaftlicher Expertise bzw. der Aufbau entsprechender Fachkompetenz (siehe Punkt 9) hilfreich sein.

6) Doppelte Materialität bzw. doppelte Wesentlichkeit: Mit dem Begriff der doppelten Materialität bzw. doppelten Wesentlichkeit wird im aktuellen Diskurs über Nachhaltigkeit am Finanzmarkt auf zwei unterschiedliche Typen von Nachhaltigkeitsrisiken aufmerksam gemacht. Zum einen geht es um gesellschaftliche und ökologische Entwicklungen, die dem Unternehmenserfolg schaden können (finanzielle Materialität, „outside-in“). Zum anderen geht es um jene Risiken und Wirkungen, die von Unternehmen verursacht werden und sowohl gesellschaftliche Wohlfahrt als auch biosphärische Zukunftsfähigkeit beeinträchtigen können (gesellschaftliche oder ökologische Materialität, „inside-out“). Der FMA-Leitfaden bezieht sich schwerpunktmäßig auf das erste Wirkungspotential (outside-in). Die Aufgabe der FMA besteht auch nicht darin, die Geschäftsmodelle der zu beaufsichtigenden Unternehmen in Hinblick auf das zweite Wirkungspotential (inside-out) zu beeinflussen. Es spricht aber auch nichts dagegen, auf diese Unterscheidung aufmerksam zu machen und damit einem falschen Nachhaltigkeitsverständnis oder gar Greenwashing vorzubeugen: Finanzakteure, die Nachhaltigkeitsrisiken integrieren, sind noch nicht automatisch nachhaltige Akteure. Nachhaltig ist ein Unternehmen erst dann, wenn die Auswirkungen seiner Unternehmenstätigkeit gesellschaftliche Wohlfahrt und ökologische Zukunftsfähigkeit fördern oder zumindest nicht schädigen. Diese Unterscheidung von „Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ (outside-in) und „nachhaltigem Wirtschaftsakteur“ (inside-out) könnte einerseits dazu beitragen, Missverständnissen vorzubeugen und andererseits als Vorbereitung in Hinblick auf absehbare Weiterentwicklungen auf europäischer Ebene (z.B. CSR-Richtlinie, Offenlegungsverordnung ...) dienen.

7) Finanzstabilitätsrisiken: Neben physischen Risiken und Transitionsrisiken sollten auch die Finanzstabilitätsrisiken angemessen bzw. gleichrangig im Leitfaden erwähnt werden. Die sich aus Nachhaltigkeitsthemen ergebenden Risiken können eine Auswirkung auf die Finanzstabilität haben, was wiederum Auswirkungen auf das Bewältigen anderer physischer und transitorischer Risiken haben kann. Auf Seite 3 (Rahmenbedingungen) wird dieser Aspekt im zweiten Absatz zwar kurz angerissen, in der Folge aber nicht mehr weiter beachtet.

8) ESG-Integration: Unter der Überschrift „Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken“ werden auf Seite 34 in Fußnote 63 normbasiertes Screening, ESG-Integration und Impact Investing als Ansätze bezeichnet, die sich nicht oder nur bedingt für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken eignen. Vor allem hinsichtlich der ESG-Integration ist diese Aussage nicht nachvollziehbar: die ESG-Integration ist geradezu eine Paradebeispiel für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Unternehmen.

9) Organisatorische Verfestigung des Bereichs Nachhaltigkeit innerhalb der FMA: Im Text wird hervorgehoben, dass Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie darstellen, sondern in bestehende Risikobereiche integriert werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig erscheint es uns aber auch wichtig darauf hinzuweisen, dass eine eigenständige und schwerpunktmäßige Beschäftigung mit der Thematik Sustainability/Nachhaltigkeit erforderlich ist, um die zahlreichen Entwicklungen und Erfahrungen in diesem dynamische Forschungs- und Praxisfeld erfassen und verwerten zu können. Dies lässt sich beispielsweise durch eine eigene Fachabteilung und/oder durch einen wissenschaftlichen Beirat realisieren.

10) Vorreiter sein: Auch wenn die Orientierung am EU-Prozess und die Wichtigkeit international koordinierter Vorgehensweisen in Punk 2 hervorgehoben wurde: das Einnehmen einer Vorreiterrolle kann sich positiv auf den Gesamtprozess auswirken und somit zu einer schnelleren und besseren Erfassung und Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken beitragen. Nachhaltigkeit ist – auch – ein Such- und Lernprozess. Heterogenität und Wettbewerb sind wichtige Elemente für Innovation und Effektivität auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Von daher erachten wir es als wichtig, dass sich die FMA engagiert und konstruktiv in den europäischen und internationalen Prozess einbringt und eine Vorreiterrolle einnimmt. Österreich verfügt in Forschung und Praxis über eine langjährige Nachhaltigkeitsexpertise, die international einen wichtigen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft leisten kann.

Kontakt:

Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e.V.

Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage

Dr. Klaus Gabriel – Mitglied der Geschäftsführung

Telefon: +43.650.5190100

E-Mail: k.gabriel@cric-online.org

CRIC (Corporate Responsibility Interface Center) ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage und versteht sich gleichermaßen als Informationsplattform und Kompetenzzentrum. Ziel der Aktivitäten von CRIC ist es, ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekten in Unternehmen und der Wirtschaft mehr Gewicht zu verleihen. Mit knapp 120 Mitgliedern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ist CRIC die größte Investorengemeinschaft zur ethisch-nachhaltigen Geldanlage im deutschsprachigen Raum. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Bewusstseinsbildung, dem Dialog mit der Wirtschaft (engl. Engagement) und der wissenschaftlichen Begleitforschung. CRIC wurde 2000 gegründet.

Weitere Informationen unter www.cric-online.org, auf [Twitter](#) und [LinkedIn](#)